

Niederschrift

**über die 5. Sitzung des Betriebsausschusses
am Donnerstag, 17.03.2011, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus, Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Dieckmann, Werner	
Eisel, Peter	
Franke, Winfried	
Füssel, Michael	
Gülker, Julius	
Hagemeyer, Tobias	Vertretung für Herrn Ulrich Brandt
Hollmann, Sebastian	
Horstmann, Heinz-Hugo	
Möllenbeck, Elmar	
Neumann, Jochem	Vertretung für Herrn Uwe Stöcker
Rose, Andreas	
Winter, Norbert	Vertretung für Herrn Manfred Läkamp

von der Verwaltung
Busch-Lütke Westhues, Christoph
Langner, Hugo
Schindler, Joachim
Stegemann, Hubertus

Gäste
Herr Dipl.-Ök. J. Andrews, Wirtschaftsprüfer, Osnabrück

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Brandt, Ulrich Läkamp, Manfred Stöcker, Uwe

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Füssel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet die Verwaltung darum, die Tagesordnung mit dem Ausschussvorsitzenden zukünftig etwas früher abzustimmen, damit ausreichend Zeit für Überlegungen gegeben ist. Sodann beantragt er den TOP 7 vor TOP 6 zu behandeln, da dieses aus seiner Sicht von der Thematik her besser passt.

Es wird beschlossen:

Der TOP 7 wird vor dem TOP 6 beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

3. Bestimmung des Schriftführers

VA Busch-Lütke Westhues wird zur Schriftführerin der Sitzung bestimmt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Bericht des Betriebsleiters

1. Geschäftslage

Abweichungen vom Wirtschaftsplan haben sich nicht ergeben. Der Geschäftsverlauf ist planmäßig.

2. Kanalbaustellen

Die im Wirtschaftsplan 2011 vorgesehenen drei Kanalmaßnahmen

1. „BG Wischhausstraße“
2. Kanalsanierung „Großer Kamp“
3. „BG Kohkamp II“

wurden wie bereits im letzten Betriebsausschuss angekündigt ausgeschrieben und vergeben. Die Haushaltsansätze werden bei allen Maßnahmen eingehalten.

Auftragnehmer für alle 3 Baumaßnahmen ist die Fa. Dallmann, Bramsche, mit den wirtschaftlichsten Angebotsabgaben. Die Firma war für die Gemeinde zuletzt bei der Maßnahme „Beusenstraße“ tätig. Sie wird auch die anschließenden Straßenbauarbeiten durchführen.

Mit den Bauarbeiten im „BG Wischhausstraße“ wurde bereits am Freitag, 11.03.2011, begonnen. Mit den Arbeiten am „Großen Kamp“ soll am 02.05.2011 begonnen werden. Zurzeit ist die ETO mit der Erneuerung der Versorgungsleitungen vor Ort.

Der Beginn der Arbeiten im „BG Kohkamp II“ ist für Ende März/Anfang April vorgesehen.

Die Arbeiten im „BG Brock Nord-West“ sind seit Ende Februar abgeschlossen.

3. Energie-Bewertung Kläranlage

Im Rahmen der TEO-Kooperation wurde auf den Kläranlagen durch die RWE eine für die Abwasserwerke kostenlose energetische Bewertung vorgenommen. Das Ergebnis für Ostbevern bestätigte die bereits vorliegenden Zahlen aus der letzten Analyse. Der mittlere spezifische Stromverbrauch der KA Ostbevern liegt mit 32 kWh/E a ca. 6 % unterhalb des von offiziellen Stellen genannten Idealwertes von 34,5 kWh/E a.

Die im Jahr 2002 durchgeführten Energieeinsparmaßnahmen mit einem optimierten Anlagensteuer- und Regelsystem wurden dadurch nochmals im positiven Sinne bestätigt.

4. Umwelt- und Qualitätsmanagement

Am 19./20. 5. 2011 wird das diesjährige externe Audit zum Umwelt- und Qualitätsmanagement im Rahmen der TEO-Kooperation stattfinden. Die Betriebsleitung wird in der nächsten Sitzung über das Ergebnis berichten.

7. Gründung einer interkommunalen, rechtlich selbstständigen Anstalt öffentlichen Rechts für den Bereich Abwasser auf Grundlage der TEO-Kooperation **Vorlage: 2011/037**

Zunächst weist *BM Schindler* auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2011 hin und erläutert die bisherige Vorgehensweise hinsichtlich des Themas TEO bzw. Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR).

Es besteht Einvernehmen, nach der heutigen Beratung die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Sodann gibt *BM Schindler* eingehende Erläuterungen zur Vorlage und deren Anlage.

AM Hagemeyer:

Wie stellt sich die Haftung der Gemeinde in der AöR dar?

BM Schindler:

Zunächst haftet die AöR nach außen. Intern soll der Anteil der Gemeinde an der AöR sowie auch die Haftungsaufteilung so sein, dass 2 Teile von Telgte, 1 Teil von Everswinkel und 1 Teil von Ostbevern gehalten werden.

AM Horstmann:

Kann die ETO eventuell TEO oder die AöR kaufen?

BM Schindler:

Private können in die AöR nicht aufgenommen werden. Ein Verkauf insgesamt ist möglich, aber nicht beabsichtigt.

AM Rose:

Der Wert des Abwasserwerks müsste doch für die Beteiligung maßgeblich sein. Wo liegt der Grund für das Verhältnis 2:1:1?

BM Schindler:

Aufgrund der Betriebsgrößen ergibt sich die Zielvorstellung von 2:1:1.

AM Rose:

Auch bei einer Kostenträger- und Kostenstellenrechnung besteht die Gefahr, dass die Kontrolle nicht gegeben ist. Ostbevern ist beim Gebührenvergleich gut aufgestellt.

BM Schindler:

Es darf natürlich nicht sein, dass die AÖR-Gründung eine Gebührenerhöhung für die Gemeinde Ostbevern zur Folge hat. Die Spartenrechnung gewährt eine saubere Gebührenerhebung in den einzelnen Kommunen und sorgt dafür, dass Ostbevern nicht mit Aufwendungen von Telgte oder Everswinkel belastet wird.

AM Hollmann:

Wie hoch sind die Einsparungen durch die AÖR?

BM Schindler:

Derzeit werden ca. 100.000 € jährlich für alle 3 Kommunen insgesamt erwartet.

Der heutige Beschluss ist notwendig, da jetzt Kosten für die weitere Untersuchung und die externe Beratung entstehen.

AM Horstmann:

Sind durch die Gründung der AÖR, eventuell Synergien zwischen dem Abwasserwerk und der BBO nicht mehr gegeben?

BM Schindler:

Derzeit sind keine Synergien gegeben. Der Kapitalfluss zwischen beiden Betrieben ist unabhängig von der AÖR. Grundsätzlich ist es nach Gründung der AÖR möglich, aus der AÖR auch wieder auszusteigen. Alle wichtigen Angelegenheiten sollen auch bei einer AÖR zukünftig im Gemeinderat behandelt werden.

VA Langner:

Eine Bevorzugung von Maßnahmen bei einer der Kommunen wird es nicht geben, da die Aufsicht von der Bezirksregierung auch weiterhin gegeben ist und diese auch die Einhaltung der Abwasserbeseitigungskonzepte prüfen wird.

AM Rose sowie AM Hagemeyer:

Bevor der rechtliche Rahmen weiter geprüft wird, sollte versucht werden, die Vorteile einer AÖR gegenüber dem jetzigen Verbund zu ermitteln. Wichtig wäre aufzuzeigen, welche Synergien es heute schon aufgrund von TEO gibt und welche darüber hinaus mit der AÖR möglich sind.

BM Schindler:

Bis zur Ratssitzung am 12.04.2011 werden wir versuchen messbare Einsparungen aufzuzeigen.

AV Füssel:

Kann eine AÖR-Gründung auch ohne Betriebseinbringung erfolgen?

WP Andrews:

Nein, es bedarf der Betriebseinbringung. Bei Austritt aus der AÖR würde das Vermögen dann ja auch zurückgegeben.

AV Füssel:

Fällt Grunderwerbsteuer durch die Betriebseinbringung an?

WP Andrews:

Da wir uns im öffentlich-rechtlichen Bereich befinden, fällt sie nicht an.

AV Füssel:

Wie kann die Haftung auf 2:1:1 beschränkt werden?

WP Andrews:

Grundsätzlich haftet die AÖR gesamtschuldnerisch nach außen. Im Innenverhältnis muss eine Regelung erfolgen, mit der die Haftungsaufteilung dann untereinander erfolgt.

AV Füssel:

Wie werden die Kosten für die AÖR-Gründung aufgeteilt?

BM Schindler:

Im Verhältnis 2:1:1.

AV Füssel:

Gibt es schon einen Etat für die AÖR-Gründung?

BM Schindler:

Die benötigten Mittel stehen noch nicht fest. Der Zeitplan sieht vor, bis zum

Sommer ein erstes konkretes Ergebnis zu haben und dieses in einer gemeinsamen Sitzung der Betriebsausschüsse der 3 Kommunen vorzustellen. Als Termin hierfür ist der 19.07.2011 derzeit anvisiert.

AV Füssel:

Im Rahmen der ETO Gründung gab es einen Lenkungsausschuss, in dem die Politiker auch vertreten waren und der sich sehr bewährt hat. Eventuell wäre für die AÖR-Gründung ein Lenkungsausschuss auch sinnvoll.

BM Schindler:

Ich werde diesen Vorschlag für die nächste Besprechung mit den anderen Bürgermeistermeistern mitnehmen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst wird und das Thema in einer extra anberaumten Betriebsausschusssitzung am 12.04.2011 vor der Ratssitzung erneut beraten wird.

6. Darlehen des Abwasserwerks Ostbevern von der Gemeinde Ostbevern **Vorlage: 2011/036**

BM Schindler:

Wir werden die Rückzahlung des Darlehens für 2012 voraussichtlich veranschlagen. Hierdurch hätten wir eine größtmögliche Flexibilität.

AM Rose:

Könnte bei der Finanzierung die BBO nicht mit in die Überlegungen einbezogen werden?

BM Schindler:

Wir werden die BBO in die Überlegungen mit einbeziehen.

AV Füssel:

Sollte man sich das jetzige Zinsniveau nicht sichern?

BM Schindler:

Dieses hätten wir vor einem Jahr auch schon machen können. Bei einer entsprechenden Notwendigkeit wird sofort reagiert.

8. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Ausschussvorsitzender

Schriftführer

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister